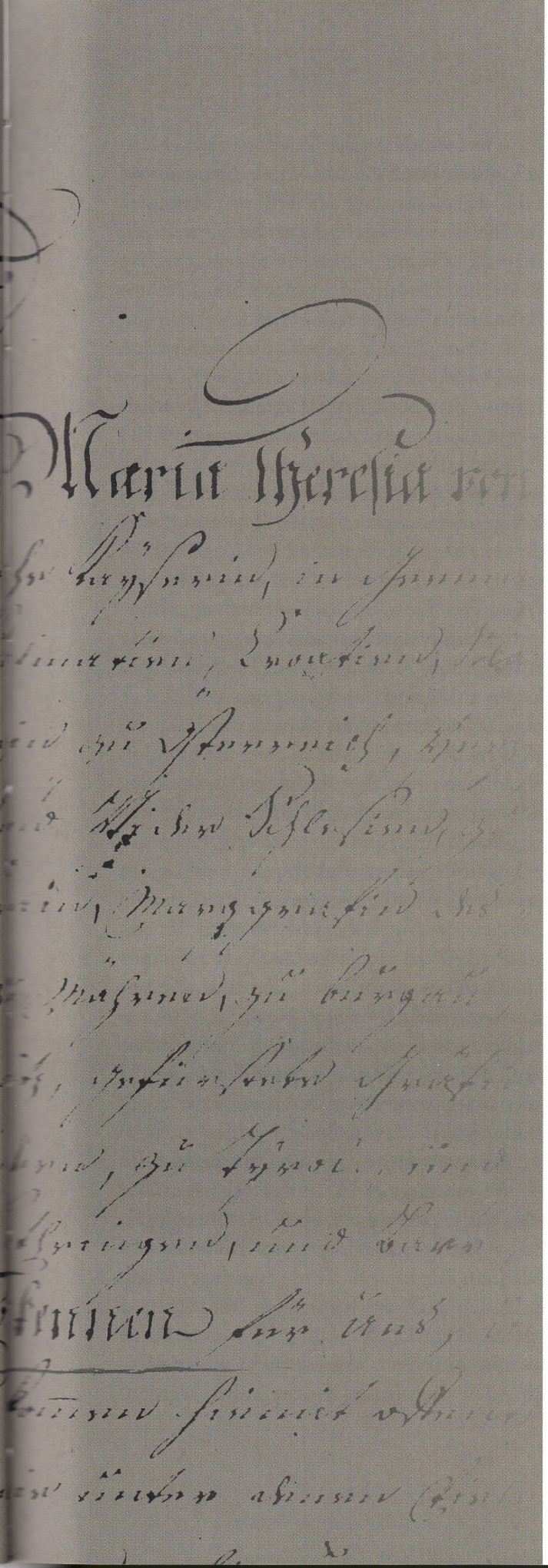

Friedrich Wilhelm Graf Haugwitz Oberster Kanzler Maria Theresias

Johanna Haugwitz-El Kalak und Waltraud Heindl-Langer

Erweiterter Vortrag gehalten im Rahmen des internationalen Historikersymposiums „Die Herrschaft Namiest und die Familie Haugwitz" am 20. September 2002 im Stadtmuseum Groß Bittesch.

Friedrich Wilhelm Graf Haugwitz ist als einer der Paladine der Herrscherin Maria Theresia (1740–1780) an ihrem Denkmal in Wien imposant dargestellt. Er erscheint zu Füßen Maria Theresias unter anderen Würdenträgern wie Staatskanzler Kaunitz und den Feldmarschällen Laudon und Daun. Haugwitz wurde durch die Kunst als unverzichtbarer Eckpfeiler der Monarchia Austriaca gewürdigt. Im Folgenden soll nun versucht werden, seine Herkunft, seinen Werdegang und seine Verwaltungsreform näher zu beleuchten.

Friedrich Wilhelm wurde als ältester Sohn des kursächsischen Generalfeldwachtmeisters Karl Georg Graf Haugwitz und dessen Nichte Anna Helena, die Güter in Österreichisch-Schlesien besaßen, 1702 geboren. Für die Kinder wurde eine bestmögliche Erziehung gewährleistet, auch für die Töchter, was für die damalige Zeit äußerst fortschrittlich war. Als schriftlich niedergelegte, väterliche Lebensregel sind uns die so genannten „Drei Glückseligkeiten" überliefert: „Wohlgeboren, wohlgelebt und wohlgestorben".[1] Nun mag

1 Dagmar Ruzicka: *Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz (1702–1765). Weg, Leistung und Umfeld eines schlesisch-österreichischen Staatsmannes,* Frankfurt/Main 2002, S. 33.

Abb. 6: Statue des Friedrich Wilhelm Haugwitz am Maria Theresien Denkmal in Wien

Der Beginn der Familie Haugwitz auf Namiest

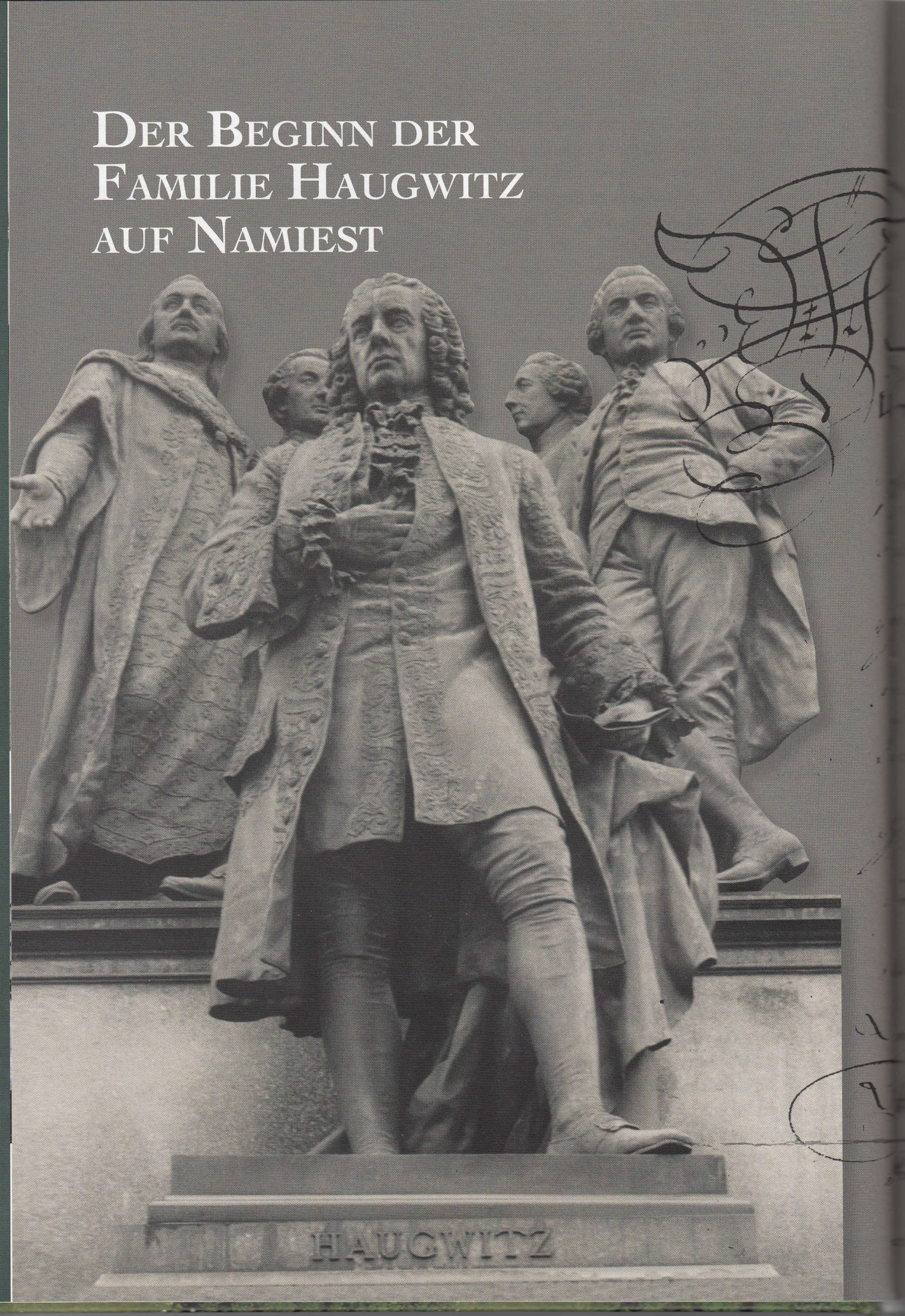

dies sehr nach einem aristokratischen, nichtstuerischen Lebensstil klingen. Dahinter stand aber ein protestantisches Ethos, denn um dies zu erreichen, sollte man Gottesfurcht und Arbeitseifer besitzen. Ein anderes väterliches Motto war: „Sey Gott und deinem Kaiserlichen Herrn treu, steh deinem Freunde redlich bey, und sey vor keinem Feinde scheu".[2] Beide Regeln hat Friedrich Wilhelm konsequent in seinem Wirken umgesetzt.

Sein Bildungsweg an den besten Schulen und Akademien seiner Zeit (zum Beispiel an der berühmten Ritterakademie von Liegnitz) vermittelte ihm profunde wirtschaftliche und juristische Kenntnisse. Er konvertierte vom protestantischen Glauben zum Katholizismus und trat 1725 in den österreichischen Staatsdienst ein, obwohl sein Vater in kursächsischem Militärdienst stand. Im Europa des frühen 18. Jahrhunderts waren Verpflichtungen der Eltern im ausländischen Dienst, der Geburtsort oder auch die Staatsbürgerschaft keine Hindernisse, seine Arbeitskraft Herren anderer Länder anzubieten. Wohl aber war das Bekenntnis zum katholischen Glauben eine Voraussetzung für die Aufnahme in die habsburgische Verwaltung.

Zunächst aber erwarb sich Friedrich Wilhelm in verschiedenen Zweigen der schlesischen Landesverwaltung gründliche Kenntnisse. Die Eroberung Schlesiens durch Preußen 1740/41 stellte sowohl für die Habsburgermonarchie als auch für Haugwitz eine Zäsur dar. Sie bot aber auch gleichzeitig die Möglichkeit, die erstarrten – zum Teil ständischen – Strukturen aufzuweichen, auch wenn dies einer von staatlicher Seite verordneten „Revolution" gleichkam.

Die durch die kriegerischen Ereignisse erzwungene Übersiedlung nach Wien, wo er „arm an Geld und Hoffnung" ankam, eröffnete Friedrich Wilhelm aber auch neue Chancen. In Wien wurde Maria Theresia wahrscheinlich durch ihren Gemahl Franz Stephan von Lothringen, der Friedrich Wilhelm Haugwitz in Schlesien kennengelernt hatte, auf den tüchtigen Beamten aufmerksam gemacht. Die Herrscherin sandte Haugwitz schon 1742 als Präsidenten der zentralen Landesverwaltung nach Restschlesien zurück. Das verbliebene Land musste neu organisiert und wieder aufgebaut werden. Diese harte und mühselige Arbeit war von Erfolg und Anerkennung gekrönt.

Doch Friedrich Wilhelm gewann auch wichtige Erkenntnisse. Dem politisch klugen Berater der österreichischen Regierung wurde klar: Die empfindliche Niederlage der österreichischen Armee auf den Schlachtfeldern gegen Preußen war nicht nur auf die schweren Versäumnisse in der Kriegsausrüstung zurückzuführen, sondern auch auf die ungelösten Probleme des Staatsganzen, das eher einem Staatenverband ähnelte, in dem die Königreiche und Länder in einer losen Union zusammenlebten. Die einzelnen Länder wurden durch relativ starke Stände – im wesentlichen Adel und Geistlichkeit –, die der Monarchin Steuern und Truppen bewilligten, regiert. Es war deutlich geworden, dass eine Modernisierung des Staates notwendig war, wollte die österreichische Monarchie als konkurrenzfähige Großmacht im europäischen Konzert weiter bestehen. Und das moderne zeitgenössische Modell war ein Flächenstaat, zentralistisch regiert und mit einem einheitlichen System von Recht, Steuern, Verwaltung, Bildung und Wirtschaft ausgestattet.

Haugwitz fasste das Problem von der Seite der Verwaltung her an. Seine Argumentation, die Maria Theresia schließlich überzeugen sollte, bezog sich übrigens auf Böhmen und Mähren: Friedrich II. würde es gelingen, nach Schlesien auch das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren in einem Krieg an sich zu reißen, würden nicht die entsprechenden Reformen durchgeführt werden.

2 Ebenda.

Als dringlichst notwendig erachtete er die Verringerung der Macht der Landstände. Im Sommer 1743 legte Haugwitz Maria Theresia die ersten Reformpläne vor. Sie zielten zunächst nur auf Schlesien. Die Vorstellungen von Haugwitz reichten aber viel weiter und bezogen sich auf den Gesamtstaat. Er plante den Aufbau einer militärischen Verteidigungsmacht von 108.800 Mann, die eine Steuerleistung von 14 Millionen Gulden jährlich erforderte. Diese – so lautete sein Vorschlag – sollten von den Ländern (ausgenommen der Lombardei und den Niederlanden) aufgebracht werden. Außerdem sollte die Steuerbefreiung des Adels, der Städte und der Geistlichkeit aufgehoben werden.

Das praktische Vorbild für diese Reformpläne hatte Haugwitz im – siegreichen und erfolgreichen – Preußen gesehen. Die Kaiserin genehmigte die Haugwitz'schen Pläne gegen den Widerstand aller Minister. Die Erfolge, die von Haugwitz in Schlesien erzielt wurden und in einer bedeutenden Steigerung der Steuerleistung zum Ausdruck kamen, bewogen die Monarchin, „das kleine Landel" zu einem „sichern und guten Model" für den Umbau des ganzen Reiches zu nehmen. Die Reformen lagen im Sinne des aufgeklärten Absolutismus, der sich unter Maria Theresia im österreichischen Staat durchzusetzen begann. Die gesamteuropäische Bewegung der Aufklärung hatte auch Österreich erreicht. Durch den „aufgeklärten Absolutismus" in Österreich wurde nicht bezweifelt, dass die Staatsgewalt (im naturrechtlichen Sinn) in den Händen des Monarchen liegen sollte. Diese Staatsgewalt sollte vornehmlich zur Förderung des Wohls aller Untertanen ausgeübt werden. Die Haugwitz'schen Reformvorschläge passten genau in dieses System.

1. Grundsätzlich wird die Justiz von der Verwaltung getrennt und eine eigene *Oberste Justizstelle* (Justizministerium) eingerichtet.
2. Es werden eigene Zentralstellen im „Zentrum" Wien geschaffen, die für den ganzen Länderkomplex der Monarchie zuständig sind.
3. Die beiden Hofkanzleien (Ministerien), die böhmische und die österreichische Hofkanzlei (also das Ministerium für Inneres für Böhmen und für die österreichischen Länder) werden in einer Behörde der *Böhmisch-Österreichischen Hofkanzlei* zusammengefasst. Die *Haus-, Hof- und Staatskanzlei* hat für alle auswärtigen Angelegenheiten zu sorgen, der alte *Hofkriegsrat* (Kriegsministerium) und die *Hofkammer* (Finanzministerium) blieben bestehen.
Eine weitere Zentralisierung war jedoch von wesentlichem Einfluss auf die weitere

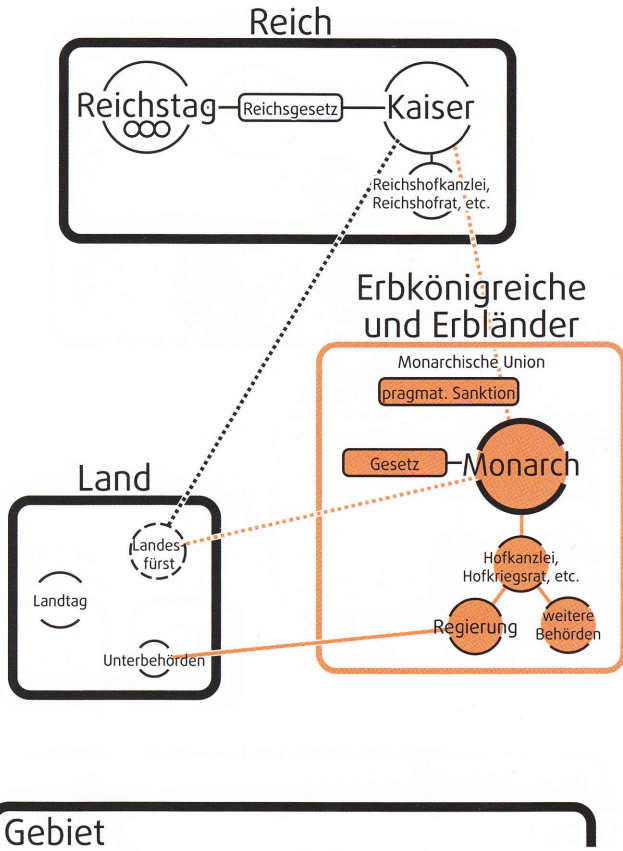

Abb. 7: Skizze der Verwaltung vor der Reform durch Friedrich Wilhelm Haugwitz

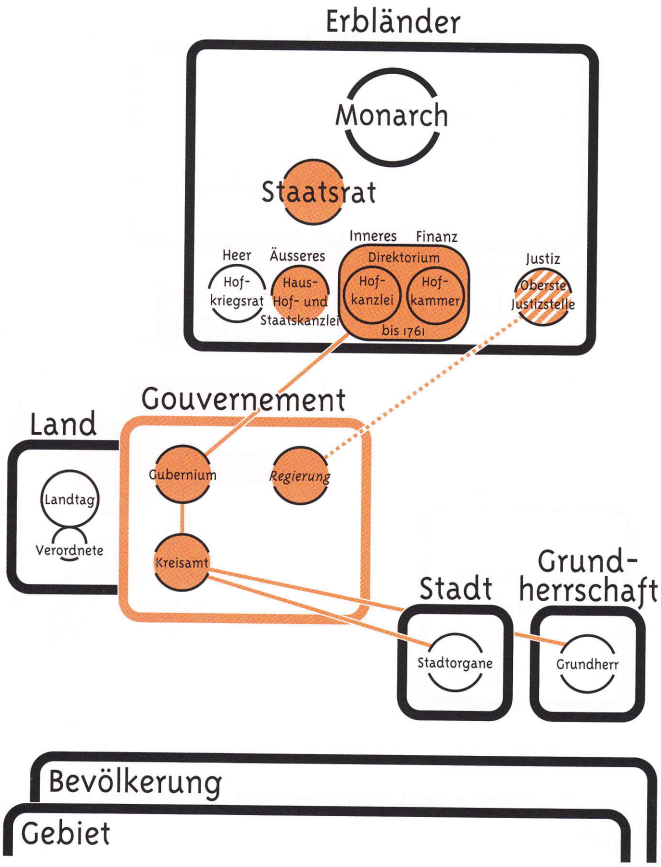

Abb. 8: Skizze der Verwaltung nach der Reform durch Friedrich Wilhelm Haugwitz

Entwicklung der Monarchie: Die Finanzen und die inneren Angelegenheiten werden, um die Zusammenarbeit zu garantieren, vereinigt, das heißt, die böhmisch–österreichische Hofkanzlei und die Hofkammer werden in einer mächtigen Behörde, dem DIRECTORIUM IN PUBLICIS ET CAMERALIBUS, zusammengefasst.

4. Ein unabhängiger STAATSRAT wird geschaffen und fungiert als beratendes Organ des Monarchen/der Monarchin.
5. Entscheidend ist die Bereicherung des Behördenapparates um zwei Instanzen in den Ländern. Es wird eine LANDESREGIERUNG, das GUBERNIUM, gegründet, das nur der Monarchin untersteht. Die Stände und die Landtage bleiben zwar bestehen, sind aber politisch völlig entmachtet. Die Landesregierung führt die allgemeine sowie die Finanzverwaltung im Auftrag der Monarchin durch. Ihr unterstehen auch die *Kreisämter* – eine wichtige Neuerung, weil diese die Grundherrschaften und die Städte kontrollieren, den Bürgern daher Schutz bieten. Der bisherigen Ständeregierung verblieb nur die Rechtsprechung – im Land und in den Grundherrschaften (in der Grafik als „Regierung" bezeichnet).

Mit dem straffen Behördenapparat hatte sich die Monarchin ein wirksames Instrument der zentralen Macht im Sinne des aufgeklärten Absolutismus geschaffen. Mit diesem Apparat gelang es schließlich, aus der losen Union der Königreiche und Länder einen Staat zu schaffen, der, wie Zeitgenossen berichteten, bis in die Tiefen des Volkes reichte.

Friedrich Wilhelm Haugwitz selbst stand dem „Directorium in publicis et cameralibus" bis 1760 vor und übersiedelte dann in den Staatsrat. In Wirklichkeit bedeutete diese „Versetzung" zugleich seinen Sturz, nicht zuletzt durch Staatskanzler Kaunitz. Dieser war ein anderer begabter, in Mähren beheimateter Reformer, der dem „Directorium" und damit Haugwitz Schuld an den Misserfolgen Österreichs im Siebenjährigen Krieg gegen Preußen (1756–1763) gab. Haugwitz überlebte seinen politischen Absturz nicht sehr lange. 1765 starb er im Alter von 63 Jahren.

Es ist jedoch hervorzuheben, dass Kaunitz nichts an den Reformen seines Vorgängers veränderte. Im Gegenteil, diese blieben bis zum Revolutionsjahr 1848 und eigentlich darüber hinaus bestehen.

Friedrich Wilhelm Haugwitz war ein Mann seiner Zeit, aber in vielem war er seiner Zeit voraus. Er hat zahlreiche Reformen durchgeführt und viele angeregt. Auf sein Anraten hin berief Maria Theresia 1753 eine Juristenkommission zur Abfassung eines allgemeinen bürgerlichen

Gesetzbuches, das jedoch erst unter Joseph II. vollendet wurde.
Die Reformen Maria Theresias und Josephs II. waren es weitgehend, die den österreichischen Kronländern das Revolutionsjahr 1789 ersparten. Und eine tragende Säule in diesem Gebäude der Reformen ist die Haugwitz'sche Verwaltungsreform.

Doch wer war Friedrich Wilhelm Haugwitz als Privatperson, als Ehemann, als Familienvater? Friedrich Wilhelm heiratete Eleonore Gräfin Nostitz, die 1734 den Sohn Otto Karl gebar, aber bereits 1736 verstarb. 1738 ehelichte er Hedwig Theresia Gräfin Frankenberg. Aus der zweiten Ehe stammte die Tochter Maria Anna (1744–1789). Der Sohn Otto Karl (1734–1761) scheint, wie das so oft bei einer überragenden Vaterfigur der Fall ist, charakterlich eher schwach und außerdem gesundheitlich labil gewesen zu sein. Obwohl Otto Karl beruflich alle Möglichkeiten offen standen, machte er nur eine bescheidene Karriere. Nach seiner Heirat mit einer Gräfin Schrattenbach lebte er in Brünn. Die Ehe war zum Bedauern Friedrich Wilhelms kinderlos. Außerdem blieb sie nicht frei von Skandalen. Uns ist ein an seinen Sohn eindringlich ermahnendes Schreiben überliefert: „Ganz Brünn, ganz Mähren, Ihro Kaiserliche Mayestät, der ganze Hof, die hiesige Stadt hat von deinem leichtsinnigen und unanständigen Lebenswandel volle Wissenschaft."[3] Worin dieser „unanständige Lebenswandel" bestand, entzieht sich unserer Kenntnis.

Privates Glück schien Friedrich Wilhelm und seiner zweiten Gattin Hedwig versagt geblieben zu sein. Über seine Tochter Maria Anna berichten nur wenige Schriftstücke. Tatsache ist jedoch, dass ihr „körperlicher Defekt", wie Haugwitz es nannte – eine nicht näher definierte Behinderung –, ihr Leben überschattete. Auch die Mutter wird das Schicksal der Tochter sehr getroffen haben. Für Maria Anna war ein Leben als Stiftsdame vorgesehen.[4]

Abb. 9: Ölbild des Ministers im Teesalon auf Schloss Namiest, Maler Johann Michael Millitz (1725–1779)

1760, als der Sohn Otto Karl bereits erkrankt war – er starb bald danach –, bestimmte Friedrich Wilhelm testamentarisch seine Nichte Josepha Gräfin zu Frankenberg zur Universalerbin. Das Erbe war jedoch mit einer Bedingung verknüpft. Nämlich, dass sie einen der vielen jungen Männer der weit verzweigten Haugwitzfamilie heiraten sollte, der so zum Fideikommiss-Erben Namiests würde.[5]

3 Ebenda, S. 319.

4 Ebenda, S. 286, 304.

5 Fideikommiss – unveräußerliches und unteilbares Erbgut, Stammgut.

Museum

Nach seinem Tod wurde Josepha am Wiener Hof als reiche Erbin gehandelt. Selbst Joseph II. schrieb in einem Brief vom 12. September 1765 an seinen Bruder Leopold von der „petite Frankenberg, acteur riche heritiere par la mort du pauvre Haugwitz".[6] Sie heiratete den von Haugwitz favorisierten Kandidaten Heinrich Wilhelm von Haugwitz und wurde somit die Stamm-Mutter der Namiester Haugwitzlinie. Die Hochzeit wurde pompös im Schönbrunner Spiegelzimmer am 2. Juni 1766 vollzogen. Die Gästeliste liest sich wie das Who's Who am Wiener Hof.

In Wien wohnte Friedrich Wilhelm Haugwitz in einer großzügigen Dienstwohnung in der Böhmisch-Österreichischen Hofkanzlei. Die Hofkanzlei (jetzt Judenplatz 1, heute Sitz des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes) war, nach den Plänen von Fischer von Erlach erbaut, einer der schönsten Barockpaläste Wiens. Haugwitz verpflichtete den jungen Haydn zwischen 1756 und 1759 in der Privatkapelle des Hauses als Organist und Leiter der figuralen Kirchenmusik. Ab dem Jahr 1748 war auch ein Gartenpalais in der Josefstadt Wohnsitz der Familie.

1752 hatte Friedrich Wilhelm, nachdem er 1747 die in Niederschlesien gelegenen Fideikommiss-Güter verkauft hatte, die Herrschaft Namiest in Mähren gekauft. Mit 50 Dörfern, zwei Städten und etwa 9.000 Einwohnern war sie eine der schönsten und größten in Mähren. Von Wien aus war Namiest in einer Tagesreise zu erreichen und bot alles, was für die Ausübung seiner wenigen Hobbys nötig war. Große Stallungen ermöglichten es, ein ansehnliches Gestüt zu halten und auch für die Jagd bot die Herrschaft Namiest ideale Bedingungen.

1752 war die Herrschaft hoch verschuldet und gehörte einer Vielzahl von Erben, unter anderem auch der Familie Kuefstein. Man wurde sich handelseinig und Haugwitz erwarb Namiest um 400.000 Gulden. Auf allen seinen Gütern, so auch in Namiest, setzte er sich für eine Verbesserung der Wirtschaft und des Handels ein.

Kaum hatte er Namiest erworben, ließ er den Schlossinspektor anweisen, die Verhältnisse aller Untertanen der Herrschaft genau feststellen zu lassen. 1754 beschloss Haugwitz, in seiner Grafschaft die Flachsspinnerei einzuführen. Dies entsprach auch der damaligen Tendenz der Staatsverwaltung: Weber- und Spinnschulen wurden gegründet, Lehrmeister zur Unterweisung aufs Land geschickt und Webstühle und Spindeln an die Bevölkerung verteilt. In Namiest hatte man bereits in einigen Dörfern Personen angelernt, die nicht nur selbst spinnen, sondern auch andere darin unterweisen sollten. Heute würde dies als Hilfe zur Selbsthilfe bezeichnet werden. Die Stadt Groß Bitesch/Velká Bíteš wurde aufgefordert, einige Frauen mit ihren Töchtern aufs Schloss in die Lehre zu schicken. Nach einer Zeit des Anlernens wurde die Leistung von besonders fleißigen Personen honoriert und ausgezeichnet. Da Namiest an der Kommerzial- und Landstraße nach Böhmen lag, wurden auf sein Betreiben hin in und um Namiest drei Poststationen errichtet.

Haugwitz bestand einerseits auf seinen Besitzungen auf der Erfüllung aller Untertanenpflichten. Die Steuern mussten pünktlich abgeführt werden – so, wie er es von den anderen Bewohnern des Landes erwartete, denn dies war eine wesentliche Stütze seiner Reformen gewesen und er wollte mit gutem Beispiel vorangehen. Doch andererseits war es

6 „Die kleine Frankenberg, reiche Erbin durch den Tod des armen Haugwitz". HHStA, Familienarchiv, Sammelbände, Kart. 7, Konv. Lettres 1765, Fol. 5r–10v, hier vor allem Fol. 9r. Siehe Ruzicka: *Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz*, S. 337, Anm. 1824.

Abb. 10: Maria Theresien Denkmal in Wien von Caspar von Zumbusch (1830–1915)

Abb. 11: Territorialentwicklung Österreichs vom 16.–18. Jhdt.

ihm eine Selbstverständlichkeit, die auf seinen herrschaftlichen Gütern bestehenden Armenstifte zu übernehmen und deren Größe zu erweitern.

Die Grafen Kuefstein hatten in Namiest 1745 ein „Spital" gegründet. Haugwitz übernahm die bestehende Stiftung und erweiterte die Anzahl der Unterstützten. Ein amüsantes Detail soll nicht unerwähnt bleiben. Hatten die Insassen des Spitals von den Grafen Kuefstein jedes Jahr neue blaue Kleidung erhalten, so musste diese nun in Anlehnung an die Farben des Haugwitz-Wappens aus rotem Tuch mit schwarzen Aufschlägen und schwarzen Knöpfen bestehen. Alle zehn Jahre erhielt jeder einen Mantel, ebenfalls aus rotem Tuch mit schwarzen Ärmeln, Kragen und Knöpfen. Alles aus qualitativ hochwertiger heimischer Leinwand gefertigt.[7]

Es soll auch betont werden, dass sich Friedrich Wilhelm Haugwitz stets – wenn er es für gerechtfertigt hielt – sowohl privat als auch beruflich aufopfernd für andere einsetzte. Er half unabhängig davon, ob es sich um die Vermittlung eines neuen Arbeitsplatzes, eines neuen Hofquartiers oder um die Erteilung von Pensionen handelte. So sehr sich Haugwitz für andere Personen einsetzte, so sehr berücksichtigte er stets auch die finanziellen Auswirkungen und trachtete danach, Lösungen zu finden, die die Staatsfinanzen möglichst wenig belasteten. Und damit entsprach er voll und ganz den Intentionen der Kaiserin.

7 Ebenda, S. 298.

Doch wenn wir uns fragen, was die Interessen, die Liebhabereien dieses bedeutenden Mannes gewesen sind, so findet man eigentlich nur seine Freude am Jagen. Trotz seiner enormen Arbeitsleistung nahm er sich immer wieder einige Tage zur Jagd frei, die ihm als Ausgleich und zur Erholung dienten.
Seine eigentliche Passion aber galt der Arbeit. Mit einem modernen Ausdruck würde man ihn als Workaholic bezeichnen. Dies war jedoch ein Charakterzug, der der Wiener Hofgesellschaft, die diesen Schlesier nie vollständig akzeptiert hatte, äußerst suspekt war. Man sah in ihm einen Fremden. Vielleicht aber sah man das Fremde weniger in seiner Herkunft als in seinen befremdlichen Ideen, die zum Teil einen preußischen Ursprung hatten. Haugwitz und seine zahlreichen schlesischen Helfer waren ja gleichbedeutend mit der Entmachtung der Stände.

Folgender Ausspruch soll von ihm stammen: Lieben brauchen sie mich nicht (nämlich die Stände, die Aristokratie – Anm. d. Hrsg.), wenn sie mich nur fürchten!

Bezeichnend ist, dass in Wien einige Beamte seinen ersten Namen Friedrich in den österreichischen Namen Johann umänderten. Ob dies unabsichtlich oder absichtlich geschah, sei dahingestellt, jedenfalls haben beide Namen wenig gemeinsam. Vielleicht erinnerte der Name Friedrich an den äußeren Erzfeind Habsburgs, an Friedrich II. von Preußen. Als innerer Erzfeind aber bedrohte Friedrich Wilhelm von Haugwitz die Existenz des privilegierten Adels.

Maria Theresia empfand anders. Als Friedrich Wilhelm von Haugwitz 1765 im Alter von 63 Jahren starb, beteuerte sie in einem Kondolenzbrief an die Witwe, dass sie „untröstlich sei", dass „er allein, den Staat 1747 aus der Konfusion in eine Ordnung gebracht habe", und dass sie „einen solchen wahren, eifrigen Freund kaum mehr finden werde".[8]

8 Abgedruckt bei Friedrich Walter: *Männer um Maria Theresia,* Wien 1951, S. 64f.